

KUNERT AG

KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT

Immenstadt

- ISIN DE 000 A0XYLX 9, DE 000 A0XYLY 7 und DE 000 A0XYLZ 4 –
- WKN A0X YLX, A0X YLY und A0X YLZ -

E I N L A D U N G

Z U R

J A H R E S H A U P T V E R S A M M L U N G
2 0 1 0

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
wir laden Sie hiermit ein zur
zweiundzwanzigsten ordentlichen Hauptversammlung
der KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT

am Dienstag, den 22. Juni 2010, 11.00 Uhr,
im Hotel Krone,
Rottachbergstraße 1, 87509 Immenstadt i. Allgäu.

I. TAGESORDNUNG IM ÜBERBLICK

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES UND DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2009 UND DES FÜR DIE KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT UND DEN KONZERN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS DES GESCHÄFTSJAHRES 2009 MIT DEM BERICHT DES AUFSICHTSRATS SOWIE DEM ERLÄUTERNDEN BERICHT DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB
2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009
3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009
4. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010
5. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BILLIGUNG DES SYSTEMS ZUR VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

II. BESCHLUSSVORSCHLÄGE ZUR TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des für die KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT und den Konzern zusammengefassten Lageberichts des Geschäftsjahres 2009 mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

Diese Unterlagen sind auf www.kunert-ag.de unter der Rubrik Investor Relations zugänglich und werden während der Hauptversammlung ausliegen.

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

5. **Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

Das am 5. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) eröffnet die Möglichkeit, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt. Von dieser Möglich-

keit soll Gebrauch gemacht werden. Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bezieht sich auf das derzeit bei der Gesellschaft existierende Vergütungssystem. Dieses Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT ist im Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts 2009 beschrieben. Der Geschäftsbericht 2009 ist auf www.kunert-ag.de unter der Rubrik Investor Relations zugänglich und liegt auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das bestehende System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT zu billigen.

III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

1. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 der Satzung nur die Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (also auf den 1. Juni 2010, 00:00 Uhr) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung (also spätestens am 15. Juni 2010) unter der folgenden Adresse zu gehen.

KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
D – 92289 Ursensollen
Fax: +49 (0)9628 / 92 99 871
E-Mail: HV@Anmeldestelle.net

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag.

2. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein depotführendes Institut, eine Aktionärsvereinigung, weisungsgebundene, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder eine Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind ei-

ne fristgerechte Anmeldung des betreffenden Aktienbestandes und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedarf der Textform (§ 126b BGB). Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; dabei muss die Vollmachtserklärung vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises per Post, Fax oder per E-Mail verwenden Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter bitte die oben unter Abschnitt III Ziffer 1 genannte Anmeldeadresse.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es wird den ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte zugesendet und kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft auf www.kunert-ag.de unter der Rubrik Investor Relations heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben unter Abschnitt III Ziffer 1 genannten Anmeldeadresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären in diesem Jahr an, einen von der Gesellschaft benannten wei-

sungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Vollmacht und Weisungen sind in Textform zu erteilen. Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden jeder Eintrittskarte beigelegt.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum 17. Juni 2010 (Eingang) postalisch, per Fax oder per E-Mail an die oben unter Abschnitt III Ziffer 1 genannte Anmeldeadresse zu übermitteln.

Nähere Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden mit Übersendung der Eintrittskarte übermittelt.

Diese Informationen sind auch im Internet auf www.kunert-ag.de unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

3. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Punkt der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen.

Etwaige Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, d.h. bis zum 22. Mai 2010, 24:00 Uhr, unter der folgenden Adresse zugehen:

KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT
Investor Relations
Julius-Kunert-Straße 49
87509 Immenstadt
Telefax: 08323/12-538
E-Mail: ir@kunert-group.de

4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Jeder Aktionär ist gemäß § 126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge durch die Gesellschaft zugänglich gemacht werden, müssen sie der Gesellschaft mit Begründung mindestens 14 Tage vor der Versammlung, d.h. bis zum 7. Juni 2010, 24:00 Uhr, wie folgt zugehen:

KUNERT AKTIENGESELLSCHAFT
Investor Relations
Julius-Kunert-Straße 49
87509 Immenstadt
Telefax: 08323/12-538
E-Mail: ir@kunert-group.de

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu unverzüglich im Internet auf www.kunert-ag.de unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gemäß § 127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (dieses Jahr allerdings nicht Ge-

genstand der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung) oder von Abschlussprüfern sinngemäß. Solche Vorschläge müssen jedoch nicht begründet werden.

5. Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Der Vorstand hat in der Hauptversammlung gemäß § 131 Abs. 1 AktG jedem Aktionär auf sein Verlangen Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

6. Veröffentlichungen auf der Internetseite gemäß § 124a AktG

Die gemäß § 124a AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machenden Informationen, insbesondere die Einberufung der Hauptversammlung, die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären und weitere Informationen, insbesondere weitergehende Ausführungen zu den vorgenannten Aktionärsrechten, stehen alsbald nach der Einberufung der Hauptversammlung im Internet auf www.kunert-ag.de unter der Rubrik Investor Relations zur Verfügung.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter derselben Internetadresse bekannt gegeben. Diese Einberufung der Hauptversammlung wird am 14. Mai 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

7. Gesamtzahl der Aktien und und Stimmrechte – Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Aktien an der Gesellschaft 19.890.315 (19.578.315

Stammaktien und 312.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien). Da die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr 2009 weder auf die jungen noch auf die alten Vorzugsaktien die aus den vergangenen Geschäftsjahren rückständigen Vorzugsbeträge nachgezahlt hat, sind sämtliche Inhaber von Vorzugsaktien weiterhin stimmberechtigt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung daher 19.890.315.

Immenstadt, im Mai 2010

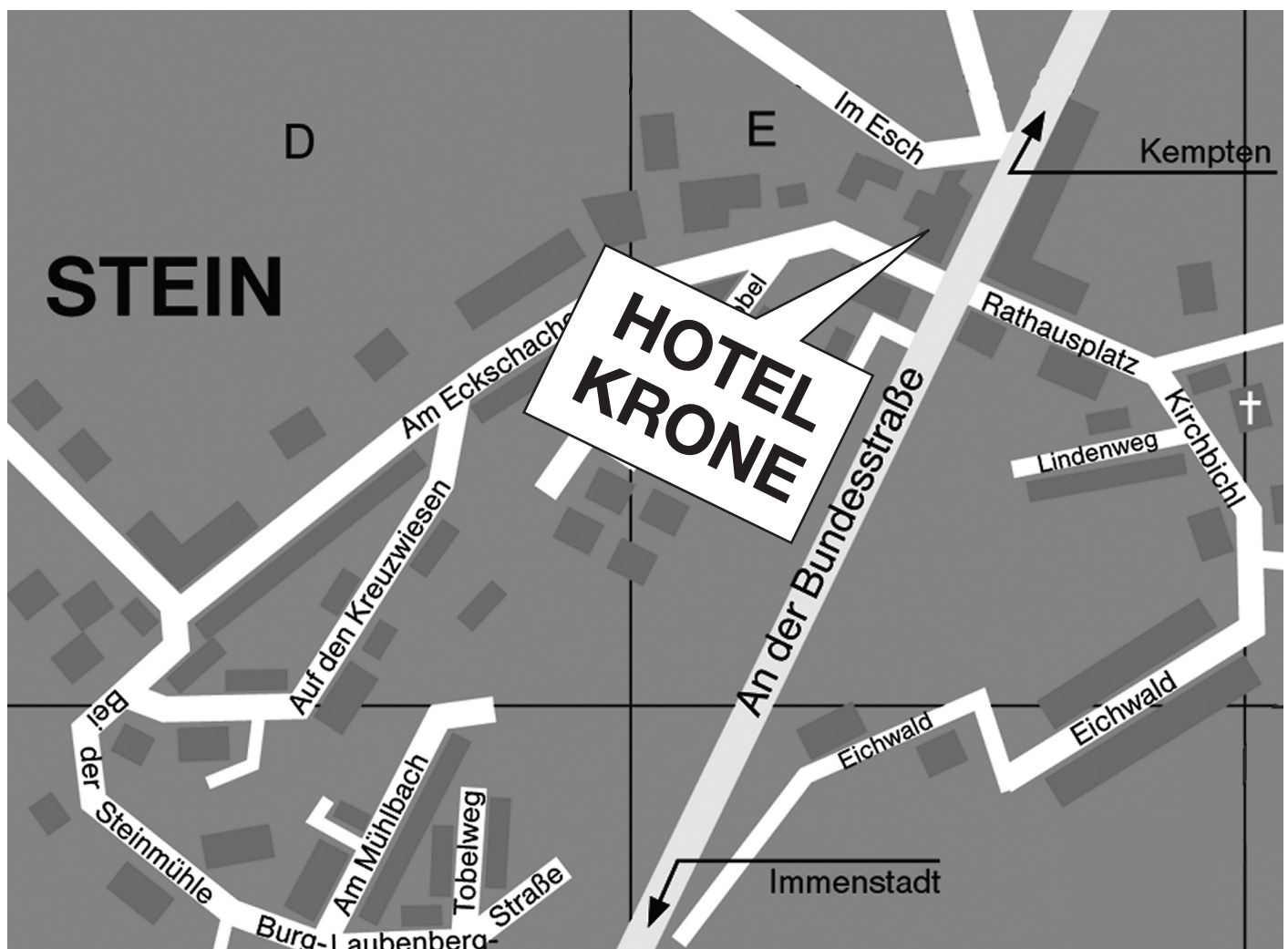
**KUNERT
AKTIENGESELLSCHAFT
Der Vorstand**

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Michael Hollmann

Vorstand:
Hermann de Jong
Stephan Oehl

Sitz: Immenstadt,
Amtsgericht Kempten,
HRB 3420

Anschrift:
Julius-Kunert-Straße 49
87509 Immenstadt
Telefon (0 83 23) 12-0
Internet: www.kunert-ag.de
email: ir@kunert-group.de



Das Hotel Krone liegt in der Ortsmitte von Stein direkt an der Durchgangsstraße von Kempten nach Immenstadt. Parkplätze sind ausreichend vorhanden (siehe Abbildung).